

**Nr.: 132/2017**

■ <b>Dezernat</b>	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	14.07.2017
■ <b>Beteiligung</b>	Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Nestle, Wolfgang	
■ <b>Telefon</b>	07622 3904-49	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	21.02.2018
Kreistag	öffentlich	21.03.2018

### **Tagesordnungspunkt**

---

### **Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Heime des Landkreises Lörrach**

### **Beschlussvorschlag**

---

1. Der Kreistag beschließt die Neufassung der Betriebssatzung entsprechend Anlage 1.
2. Der Kreistag hebt die Geschäftsordnung des Eigenbetriebs „Heime des Landkreises Lörrach“ in der Fassung vom 13.10.2004 ersatzlos auf. Die Geschäftsordnung tritt mit Ablauf des 31.03.2018 außer Kraft.



## **Begründung**

---

### ■ Sachverhalt

Der Vorschlag zur Änderung der Betriebssatzung und Aufhebung der Geschäftsordnung wird aus folgenden Gründen vorgelegt:

### **1. Dezentralisierung des Markus-Pflüger-Heimes**

In Hinblick auf die Dezentralisierung des Markus-Pflüger-Heimes waren insbesondere die §§ 1 (Gegenstand des Eigenbetriebs) und 4 (Zweck des Eigenbetriebs) zu ändern. Die Einrichtungen der zukünftigen Markus-Pflüger-Zentren werden nicht einzeln aufgeführt, um nicht für jeden neu hinzukommenden Standort wieder die Satzung ändern zu müssen.

### **2. Änderung der Zuständigkeiten in Personalangelegenheiten**

Bisher war der Betriebsausschuss (vgl. § 14 Abs. 3 alte Satzung) für die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von sonstigen Mitgliedern der Heimleitung (Pflegedienstleitung, Hauswirtschaftsleitung, Sozialdienst) zuständig. Vorgeschlagen in § 15 Abs. 4 des neuen Satzungsentwurfs wird, dass hierüber zukünftig die Landrätin im Einvernehmen mit der Betriebsleitung entscheidet. In Hinblick auf die Dezentralisierung des Markus-Pflüger-Heimes, das zukünftig überwiegend aus kleineren Einrichtungen bestehen wird, wird vorgeschlagen, dass sich diese Zuständigkeitsregelung auch auf sogenannte „Hausleitungen“ (Leitungen von kleinen Einrichtungen, die der Heim- bzw. Einrichtungsleitung disziplinarisch unterstellt sind), erstreckt.

Die Neuregelung wird damit begründet, dass die Personalgewinnung in diesen Berufsfeldern schwierig ist. Der Eigenbetrieb muss in die Lage sein, freie Stellen schnell (wieder) zu besetzen. Das ist in letzter Zeit nicht immer gelungen (z.B. Pflegedienstleitung Pflegeheim Markgräflerland).

Die Zuständigkeit für die Einstellung der Heimleitungen und der Betriebsleitung verbleibt auch weiterhin beim Kreistag.

### **3. Organisationshoheit der Betriebsleitung; Aufhebung der Geschäftsordnung**

Zukünftig sollte der Betriebsleitung die Organisationshoheit übertragen werden. Es wird daher vorgeschlagen, die Geschäftsordnung aufzuheben und ebenso die in § 16 der bisherigen Satzung enthaltene Verpflichtung, eine Geschäftsordnung zu erlassen.

### **4. Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten**

In § 12 der bisherigen Satzung war geregelt, dass die Betriebsleitung kraft Amtes aus dem Dezernent/der Dezernentin des Dezernats 1 besteht. Diese Vorschrift entspricht nicht mehr den bestehenden Verhältnissen, da der Kreistag bereits 2009 Herrn Reinhard Heichel zum Betriebsleiter bestellt hatte. Die Vorschrift kann daher aufgehoben werden.

Wie oben ausgeführt, ist der Kreistag auch weiterhin für die Einstellung der Betriebsleitung zuständig. Aus diesem Grund ist neu aber die Einfügung des § 17 notwendig, der die Unterrichtung des Fachbeamten für das Finanzwesen durch die Betriebsleitung regelt.

## **5. Anpassung an die Bestimmungen der Hauptsatzung**

Neu eingefügt ist der § 11, der eine Anpassung der Zuständigkeitsregelungen an die Hauptsatzung vornimmt. Der Unterschied zur Hauptsatzung ist, dass anstelle der Landrätin beim Eigenbetrieb Heime grundsätzlich die Betriebsleitung zuständig ist.

## **6. Anpassung an die steuerrechtlichen Vorschriften**

Es wurden einige redaktionelle Anpassungen an die Mustersatzung zu § 60 AO vorgenommen.

### **Fazit:**

Aus den dargelegten Gründen wird dem Kreistag empfohlen, dem Vorschlag zur Änderung der Betriebssatzung und Aufhebung der Geschäftsordnung zuzustimmen. Die Neufassung der Betriebssatzung wurde in der Sitzung der AG „Zukunft Eigenbetrieb Heime“ am 16.01.2018 vorberaten.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Alexander Willi  
Dezernent I

---

Reinhard Heichel  
Betriebsleiter EB Heime

- Anlagen
  - Anlage 1 Satzungsentwurf
  - Anlage 2 Synopse